STADT KALKAR Der Bürgermeister

Az.: FB 1 - 10 24 01

Drucksache 10/101

Kalkar, den 13. April 2015

Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat die Entscheidungszuständigkeiten der Fachausschüsse in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar festgelegt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 beschlossen, einen Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen zu bilden. Die Zuständigkeiten dieses Ausschusses sowie seine Besetzung sollen im Nachgang zu einem interfraktionellen Gespräch in der Sitzung des Rates am 28. April 2015 beschlossen werden.

Der nachstehende Beschlussvorschlag erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates zur Besetzung und Ausgestaltung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen.

Mit der als Anlage zu dieser Drucksache vorgeschlagenen Änderung der Zuständigkeitsordnung - und bei einer entsprechenden Änderung in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung - wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen die Behandlung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW mit der Beschlussempfehlung an die zur Entscheidung berechtigte Stelle übertragen.

Hierfür ist zurzeit noch der Haupt- und Finanzausschuss zuständig (§ 4 Abs. 4 der Hauptsatzung, § 5 Abs. 1 Buchstabe i) der Zuständigkeitsordnung).

Des Weiteren wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen die Entwicklung von Konzepten zur Bürgerbeteiligung und zum Bürgerdialog sowie deren Begleitung bei der Umsetzung übertragen.

Darüber hinaus kann der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen - wie die anderen Fachausschüsse auch - aus eigener Initiative heraus oder aufgrund eines Ratsbeschlusses vorbereitend oder beratend tätig werden, ohne dass dies in die Zuständigkeitsordnung, in der die Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse festgelegt sind, aufgenommen werden müsste.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Durch die Änderung der Ausschusszuständigkeitsordnung entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

gez. Fonck